

Grundsätzen, daß der weise Gesetzgeber das Verbrechen verhindern wird, um es nicht bestrafen zu müssen,<sup>1</sup> daß in der sozialistischen Gesellschaft die Axt an die Wurzeln der Verbrechen angesetzt wird,<sup>2</sup> stellt die Partei in ihren Beschlüssen als generelle gesellschaftliche und staatliche Aufgabenstellung, die vorbeugende, schadensverhütende Arbeit in der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere durch die allseitige Aufdeckung ihrer Ursachen und Bedingungen und ihrer schrittweisen Ausmerzungen aus dem Leben der Gesellschaft bzw. Einschränkung ihrer Wirksamkeit zu intensivieren und effektiver zu gestalten. Das ist auch Grundanliegen der gesamten politisch-operativen Arbeit des MfS im Kampf gegen den Feind. In seinen Befehlen, Weisungen und Orientierungen stellt der Minister für Staatssicherheit grundlegende Aufgaben zur Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der vorbeugenden Arbeit im Kampf gegen den Feind und gegen die von feindlichen Kräften ausgehenden Staatsverbrechen. Das erfordert in der Arbeit des MfS, noch stärker vom Primat der Vorbeugung im Kampf gegen die Kriminalität durch offensive, auf Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit beruhende Anwendung und Nutzung der Gesetze auszugehen.

Höhere Anforderungen erwachsen für die gesamte politisch-operative Arbeit des MfS aus der verstärkten Konspiration im Vorgehen des Gegners gegen die Arbeiter- und Bauernmacht.

Das wird vor allem charakterisiert durch die Nutzung der Ergebnisse des wissenschaftlich-technischen Fortschritts für die Durchführung und Verschleierung subversiver Handlungen, die Verfeinerung und immer raffinierter werdenden Mittel und Methoden, die der Gegner zum Einsatz bringt, sowie die Abstimmung exakter Instruktionen für Verhaltensweisen feindlich tätiger Kräfte, selbst für den Fall der Konfrontation mit den Untersuchungsorganen, nicht zuletzt unter Ausnutzung der Lagebedingungen. Das alles stellt höhere Anforderungen an die allseitige Aufdeckung, Aufklärung und den begründeten Nachweis begangener staatsfeindlicher Handlungen.

<sup>1</sup> K. Marx, Debatten über das Holzdiebstahls-gesetz, Marx/Engels Werke Band 1, Dietz Verlag Berlin 1964, S. 120

<sup>2</sup> F. Engels, Zwei Reden in Elberfeld, Marx/Engels Werke Band 2, Dietz Verlag Berlin 1962, S. 541